

Beitragsordnung (Stand 1.1.2025)

des Vereins SV Ramlinger Ehlershausen von 1921 e.V. (nachfolgend Verein genannt)

§ 1 Allgemeines

1. Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung. Sie kann nur von der Mitgliederversammlung des Vereins geändert werden. Beschlüsse über die Änderung der Beitragsordnung gelten ab dem auf die Beschlussfassung folgenden Jahr.
2. Beim Ausscheiden aus dem Verein erfolgt keine Rückerstattung bereits geleisteter Beiträge.

§ 2 Zahlungsweise und Fälligkeit

1. Die festgesetzten Beträge werden zum 15. April des jeweiligen Jahres erhoben, in dem der Beschluss gefasst wurde. Durch Beschluss der Mitgliederversammlung kann auch ein anderer Termin festgelegt werden.
2. Die Beitragszahlung erfolgt durch Lastschriftinzug. Die Mitglieder erteilen dazu ihre Zustimmung unter Angabe ihrer Bankverbindung.

§ 3 Beiträge

Beitrags-Schlüssel	Beitragsbezeichnung	Jahres-Beitrag	Beitrag-Monat	Höhe Aufnahmegebühr
01	Mitgliedsbeitrag Erwachsener	180,00€	15,00€	15,00€
02	Mitgliedsbeitrag Jugendlicher bis zum 18. Lebensjahr, Studenten, Auszubildende, ALG II-Empfänger, Rentner und Schwerbeschädigte	120,00€	10,00€	10,00€
03	Mitgliedsbeitrag für Familien mit Kindern unter 18 Jahren	276,00€	23,00€	23,00€
06	Mitgliedsbeitrag für - aktive Schiedsrichter, und Ehrenmitglieder	Beitragsfrei	Beitragsfrei	Beitragsfrei

1. Ermäßigte Beitragsformen müssen beantragt werden. Der Anspruch auf die Ermäßigung ist mit entsprechenden Unterlagen nachzuweisen. Der Vorstand entscheidet über die Einstufung im Rahmen der von der Mitgliederversammlung vorgegebenen Beträge.
2. Änderungen der persönlichen Angaben sind dem Verein schnellstmöglich mitzuteilen.
3. Mitglieder, die nicht am Lastschriftverfahren teilnehmen, entrichten ihre Beiträge bis spätestens zum 31. Januar eines jeden Jahres auf das Beitragskonto des Vereins.
4. Bei Mahnungen werden Mahngebühren von 5 Euro pro Mahnung erhoben. Bei Lastschriftrückgaben wird eine Gebühr von 5 Euro berechnet.